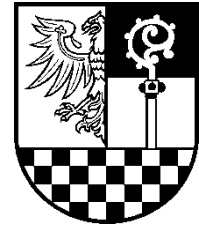


Landkreis Teltow-Fläming



Gesundheitsamt

Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Dezernat II
SG Hygiene und Umweltmedizin

Telefon: (03371) 608 3812

E-Mail: hygieneundumwelt@teltow-flaeming.de

Stand: Dezember 2019

Merkblatt zum Erhalt einer gebührenfreien Bescheinigung gem. § 43 Infektionsschutzgesetz

Wer erhält die Bescheinigung gebührenfrei?

Gebührenfrei ist die Ausstellung der Bescheinigung einschließlich der Belehrung anlässlich von Schülerpraktika, von Praktika im Rahmen der Schulbildung und Berufsvorbereitung oder ähnlichen Praktika. Gebührenfrei ist ebenfalls die Ausstellung der Bescheinigung im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres, eines Freiwilligen ökologischen Jahres sowie im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

Zur Belehrung sind der unterschriebene Praktikumsvertrag bzw. eine Bescheinigung des Praktikums-/ Ausbildungsbetriebes oder Arbeitgebers, sowie, bei Minderjährigen, der ausgefüllte Anamnesebogen mit Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten mitzubringen.

Die Bescheinigung wird vom Gesundheitsamt begrenzt auf:

- den Zeitraum des Praktikums
- die Maßnahme
- die Praktikums-einrichtung

Termine

Dienstag: 13.30 Uhr

Donnerstag 15:30 Uhr

Dauer: ca. 1,5 Std.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter **(03371) 608 3812** ist erforderlich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte an!